

Amtliche Bekanntmachungen

Druck: F. W. Rubens, Unna

des Kreises Unna

Geschäftsstelle: Unna, Wasserstr. 20

Herausgegeben mit Genehmigung der Alliierten Militär-Regierung

Nr. 14

Unna, den 5. April

1947

Das Wohnungsproblem in der Stadt Unna

Besatzungsmacht anerkennt Wohnraumüberbelegung in Unna

In der letzten Stadtvertreter-Sitzung wurde ein Dringlichkeitsantrag, der sich mit den katastrophalen Wohnungsverhältnissen in Unna befaßt, einstimmig angenommen. In einem ausführlichen Bericht an den Wiederaufbauminister haben Bürgermeister Ströhoff und Stadtdirektor Born die ungeheuren und nicht mehr tragbaren Wohnungszustände eingehend geschildert. Abschluß dieses Berichtes wurde dem Reg.-Präsidenten in Arnsberg dem Landrat in Unna und der Mil.-Reg. in Unna zugeleitet. Am Dienstag dem 1. 4. 1947, verhandelte Stadtdirektor Born mit dem stellv. Kreis-Kommandanten Major Hazell wegen des Unnaer Wohnungsproblems. Major Hazell sagte, daß alles getan werden würde, um Requisitionen von Häusern auf ein Minimum herabzudrücken und daß man hoffe, daß Unna als Sperrgebiet erklärt werden würde, wodurch weitere Requisitionen verhindert werden würden. Man würde in engster Verbindung mit dem Oberst der belgischen Besatzungstruppen bleiben, und man hoffe, die Instandsetzungsarbeiten an den Kasernen-Wohnungen zu beschleunigen, was andererseits die Requisitionen in der Stadt einschränken würde. Die Frage der Möbelbeschaffung wurde weiterhin besprochen, aber man erwarte doch, daß ein gewisser Teil vom Kreis beschafft werden müßte. An die gesamte Bevölkerung wird die dringende Bitte gerichtet, auch ihrerseits nach besten Kräften zu helfen.

Dem Vernehmen nach wird sich die Stadtvertretung in der nächsten Sitzung mit dem Wohnungs-Siedlungsproblem in der Stadt Unna beschäftigen.

Stadt Unna — Presseamt.

Schafft Wohnraum für Bergleute

Die Einführung des Punktsystems im Bergbau hat einen verstärkten Zustrom von Arbeitskräften zur Folge gehabt. Für die neu angeworbenen Bergleute werden Schlafstellen und möblierte Zimmer in großem Umfange gesucht. Die Bevölkerung wird aufgefordert, an den Anstrengungen zur Steigerung der Ruhrkohlenförderung dadurch beizutragen, daß sie freiwillig möblierte Zimmer und Schlafstellen an alleinstehende Bergleute vermietet. Die Bereitschaft, Raum für Bergleute in der gegenwärtigen Notzeit zur Verfügung zu stellen, wird von den Wohnungsämtern nicht dahin gewertet werden, daß deshalb solche Wohnräume als unterbelegt anzusehen sind. Es wird vielmehr erwartet, daß auch in Wohnungen, die nach den bestehenden Vorschriften als normal belegt anzusehen sind, Wohnraum zur Verfügung gestellt wird.

Es wird darauf hingewiesen, daß Bergleute ein Jahresdeputat von 30 Ztr. Kohlen zur Beheizung der Wohnung, in der sie untergebracht sind, erhalten. Angebote zur Vermietung von Räumen an alleinstehende Bergleute werden entgegengenommen bei den Wohnungsämtern und bei den Wohnungsverwaltungen der Zechen, die das weitere zur ordnungsmäßigen Zuweisung solcher Bergleute veranlassen.

Familien, die im Kreis Unna nicht arbeitsgebunden sind und zu Verwandten in Landkreisen des Landes Nordrhein-Westfalen ziehen wollen, um für die Bergarbeiterfamilien Platz zu machen, werden gebeten, sich bis zum 5. 4. 1947 bei den zuständigen Wohnungsämtern zu melden, um die erforderlichen Zugangs-genehmigungen zu erhalten.

Der Oberkreisdirektor.

Die Erfassungsbetriebe für Eier.

Der Milch-, Fett- und Eierwirtschaftsverband Westfalen in Unna-Kölschborn, hat nachstehendes Verzeichnis der Erfassungsbetriebe,

triebe, Eiersammler und Annahmestellen im Amtsbereich des Ernährungsamtes Abt. B Unna zur Veröffentlichung bereitgestellt:

Erl.-Betrieb Elververwertungs-Gesellschaft Unna in Unna, Hansastraße 52.

Annahmestellen: Ludwig Betzler, Pelkum; Brune, Holzwickede; Heinrich Brune, Mettler; Anna Brünning, Wasserkurt; Fri. Darenberg, Overberge; Fritz Dröppelmann, Landwehr; Wilhelm Düfelshöft, Weddigholen; Fr. Eggenstein, Süddinker; Kurt Eggers, Langschede; Fritz Fäker, Frohnhausen; Otto Franke, Osterlicher; Adalbert Geßler, Hilbeck; August Grünwald, Lenningsen; Wilhelm Hesel, Heeren-Werve; Bernhard Haveloh, Hemmerde; Franz Heckmann, Frödenberg; Fritz Heilmann, Norddinker; Heinrich Hersebrock, Berge III; Wilhelm Hesel, Heeren-Werve; Wilhelm Hiddemann, Lerche; Otto Hoffmann, Herrlingen; Fritz Hüttenbrand, Frödenberg; Kahre, Holzwickede; Hermann Kampmann, Massen; Heinrich Kepp, Ostbüren; Kons.-Gen. Dmd.-Hamm, Verk. St. 168, Frödenberg-Westf.; Anna Köster, Afferde; Ann. Köthe, Uentrop 54; Sophie Liesegang, Rünthe; Fritz Liese, Warmen; Wilhelm Lohmann, Berge I; Ww. Lohmann, Bönen; Karl Luimes, Rhynern; Siegfried Lewe, Heil; Fr. Mittrop, Ostbüren; Wilhelm Nolz, Westbüren; Wilhelm Reckmann, Billmerich; Ferdinand Rüsse, Daberg; Anna Schneider, Sönnern; Theodor Scholz, Bergkamen; Theodor Scholz, Oberaden; Schulze-Beckinghausen, Westick; Friedr. Schwung, Strickerdick; Fri. Ufer, Kessebüren; Karl Voß, Südkamen; Fritz Weber, Wambela; Theo Weber, Wiescherhöfen; Wilhelm Wendel, Lünera, Emmi Witk, Niederaden.

Unna, den 1. April 1947.

Landkreis Unna — Ernährungsamt B.

Sonntagsdienst

Am Sonntag 5. April 1947 wird bei der Kreisverwaltung, den Stadt- und Amts-verwaltungen Sonntagsdienst durchgeführt. Der Oberkreisdirektor.

Listensammlung von Haus zu Haus

zu Gunsten der politisch, rassisch und religiös Verfolgten

In der Zeit vom 8. bis 22. April 1947 soll im gesamten Land Nordrhein-Westfalen eine L'stensammlung zu Gunsten der Opfer des Naz-Regimes stattfinden.

Die Landesregierung erläßt hierzu folgenden Aufruf:

„Nach 22 Monaten Zusammenbruch des Hitler-Reiches befinden sich noch Tausende von Opfern des nationalsozialistischen Terrors in großer seelischer und materieller Not. Niemand kann und wird Achtung und tatkräftige Hilfe denen versagen, die um ihrer politischen Überzeugung, ihres Glaubens oder ihrer rassischen Abstammung willen den nationalsozialistischen Gewalttätigkeiten widerstanden.“

Die Zahl dieser Opfer beträgt in unserem Land rund 43 000. Es ist unsere sittliche Pflicht den kranken und sterbenden Opfern des Nazismus durch die Bereitstellung von Erholungsheimen, Heilanstalten, Heilbehandlungen und Medikamenten tatkräftige Hilfe zukommen zu lassen, den zahlreichen Waisen der Ermordeten eine Berufsausbildung zu ermöglichen, denjenigen, deren Existenz vernichtet wurde, neue Erwerbsmöglichkeiten zu schaffen. Da die Hilfe des Staates nicht ausreicht, rufen wir jeden zur Mithilfe auf.

Mit Genehmigung der Landesregierung findet in der Zeit vom 8. April 1947 bis 22. April 1947 eine Sammlung zu Gunsten dieser Opfer statt.

Die zweckmäßige Verwendung des Geldes ist dadurch sichergestellt, daß dem Vorstand der Stiftung, die aus diesem Grunde errichtet wird, Vertreter der Landesregierung, der VVN, der Industrie- und Handelskammer der Gewerkschaften angehören werden. Spenden nehmen alle Banken und Sparkassen zur Weiterleitung auf das Zentrale Sammelkonto Nr. 35 000 bei der Rheinischen Girozentrale und Provinzialbank, Düsseldorf, entgegen. Einzahlungen können auch auf Postcheckkonto Essen 41 800 erfolgen.“

Die Stadtverwaltung, die Stadtvertretung, die politischen Parteien KPD., SPD., CDU, der Freie Deutsche Gewerkschaftsbund, die Wohlfahrtsverbände, Volkshilfe, Arbeiterwohlfahrt, Innere Mission, Caritas-Verband, das Deutsche Rote Kreuz, haben sich mit der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes zu einer Arbeitsgemeinschaft zwecks Durchführung der Aktion zusammengeschlossen.

Sie haben Beauftragte ernannt, die, mit Ausweisen versehen, die Namensammlung durchführen werden.

Die Bürgerschaft wird gebeten, sich an der Sammelaktion durch Geldspenden reges zu beteiligen, um so der Sammlung zu einem vollen Erfolge zu verhelfen.

Unna, den 2. April 1947.

Der Bürgermeister der Stadt Unna.

Der Stadtdirektor.

Stimmbezirke der Stadt Kamen

Die Einteilung der Wahllokale für die Landtagswahl am 20. April

Für die kommende Landtagswahl am 20. April 1947 wurde die Stadt Kamen in Anlehnung an die Einteilung bei den Kommunalwahlen in 10 Stimmbezirke innerhalb des Wahlkreises Unna-Nord eingeteilt. Die Stimmbezirke mit den zugehörigen Wahllokalen sind folgende:

Stimmbezirk 1: Wirtschaft Herbrecht, Bahnhofstraße 37: Allerder Weg, Am Malter, Am Meerkamp, Am Zollpost, Dortmunder Allee, Dortmunder Straße, Heerener Straße, Oberer Schleppweg, Südenfeldmark-Nord, Südenfeldmark-Süd, Steinacker, Unnaer Straße, Unterer Schleppweg.

Stimmbezirk 2: Wirtschaft Niestadt-Kötter, Am Bahnhof 4: Am Bahnhof, Bahnhofstraße, Hemsack, Koppelplatz, Koppelstraße, Schlachthofstraße, Ulmenplatz, Westicker Weg.

Stimmbezirk 3: Wirtschaft Scholz, Bahnhofstraße: Am Geist, Burgstraße, Fritz-Funk-Platz, Grünestraße, Güldenstraße, Hindenburgdamm, in der Mersch, Kirchplatz, Kirchstraße, Klosterstraße, Kordelgasse, Lämmergasse, Markt, Mühlweg, Ostenmauer, Poststraße, Schwesternweg, Weerenstraße, Weißestraße, Wilhelmstraße.

Stimmbezirk 4: Wirtschaft Schulte, Oststraße: Am Goldbach, Am Hüchtweg, Derner Straße, Derner Weg, Gartenplatz I und II, Hammer Straße, Kastanienallee, Kreuzstraße, Ostenfeldmark-Ost, Osting, Oststraße, Nordenmauer 1—25, Gartenweg.

Stimmbezirk 5: Wirtschaft Lamm, Nordstraße 20a: Uebrig Nordemauer, Jahnstraße, Nordstraße, Roonstraße, Sackgasse, Wernestraße.

Stimmbezirk 6: Wirtschaft Hefermann, Weddinghoferstraße 30: Am Hilsingsweg, Am hohen Weg, Am Westenborn, Am Watterkamp, Auf dem Spiek, in den Westenzäunen, Bismarckstraße, Elsa-Brandström-Weg, Kömpchen, Lehmberge, Lintgehr, Weddinghofer Straße.

Stimmbezirk 7: Wirtschaft Scheckel, Kämmerstraße 7: Dunklestraße, Kampstraße, Rottstraße, Weststraße, Wimme, Wimmel, Schulstraße.

Stimmbezirk 8: Wirtschaft Tillmann, Kämmerstraße 22: Am Kupferberg, Am Werdelgraben, Glückaufweg, Hochweg, Im Dahl, Kämmerstraße, Körnerstraße, Schützenstraße, Zwischenstraße.

Stimmbezirk 9: Wirtschaft Föge, Westemauer 49: Am Reckhof, Am Edelkirchenhof, Im Hagen, Schillstraße, Sommerweg, Westemauer.

Stimmbezirk 10: Wirtschaft Nagel, Lüne-ne, Straße 235: Am Bollwerk, Gottesbergstraße, Hohendahlstraße, Lindenbergstraße, Lüneener Straße, Wallgasse, Zithenstraße.

Der Stadtdirektor — Wahlamt.

Kandidatur von Beamten

Der Landeswahlleiter des Landes Nordrhein-Westfalen gibt zur Kandidatur von Beamten, Angestellten und Arbeitern der Sonderverwaltungen für die Landtagswahl folgende Stellungnahme der Militärregierung bekannt:

Wenn sich ein Beamter, Angestellter oder Arbeiter einer Sonderverwaltung um einen Sitz im Landtag bewerben will, so hat er sich zunächst an seine vorgesetzte Behörde um Genehmigung zu wenden. Diese hat ihn darauf aufmerksam zu machen, daß die Militärregierung sich das Recht vorbehalten hat, einen zum Landtag gewählten Beamten, Angestellten oder Arbeiter einer Sonderverwaltung abzusetzen.“

Der Kreiswahlleiter des Kreises Unna.

Mitteilungen

des Kreiskulturvereins

Am Donnerstag, dem 10. April 1947, findet in der Tonhalle um 20 Uhr eine Aufführung des Lustspiels „Ehe in Dosen“ von Leo Lenz und Ralph Arthur Roberts, Musik von Kurt Langen statt. Die für den 20. 2. d. J. bestimmten Eintrittskarten bleiben gültig, der Vorverkauf in der Buchhandlung Hornung geht weiter.

Am 2. Ostertag, 7. April 1947, findet in Kamen im Saal Nagel ein Vokal- und Instrumental-Konzert statt, ausgeführt von dem Gesangsverein Einigkeit und dem Kreis-Orchester Unna. Leitung Karl Mank und Musikdirektor Rudolf Horschler.

Nachmittags um 16 Uhr öffentliche Generalprobe.

Der Landrat als Vorsitzender.

Lohnsummensteuer und Getränkesteuer.

Es wird nochmals darauf hingewiesen, daß die Freigrenze bei der Lohnsummensteuer der Gewerbebetriebe mit Wirkung vom 1. 4. 1946 abgeändert wurde. Steuerpflichtig ist von diesem Zeitpunkt ab jeder Betrieb, der im Monat mehr als 300 Reichsmark Löhne und Gehälter zahlt. Die Steuererklärungen sind nach Ablauf eines jeden Vierteljahres bis zum 15. des darauffolgenden Monats abzugeben.

Gleichzeitig wird an die Abgabe der bis zum 10. April fälligen Getränkesteuererklärung für das letzte Halbjahr des Rechnungsjahres 1946 (1. 10. bis 31. 3. 1947) erinnert.

Formulare liegen bei der Stadtverwaltung, Zimmer 10, des Rathauses bereit.

Unna, den 1. April 1947.

Der Stadtdirektor.

Verordnung Nr. 69 / Prozeß gegen Angehörige verbrecherischer Organisationen

Artikel 10 der Charter des Internationalen Militärgerichtshofes — beigelegt dem Abkommen über die Verfolgung und Bestrafung der Hauptkriegsverbrecher der europäischen Achse, welches von der Regierung des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland, der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika, der Provisorischen Regierung der französischen Republik und der Regierung der Sozialistischen Sowjetrepublik am 8. August 1945 in London unterzeichnet wurde, bestimmt, daß in den Fällen, wo eine Gruppe oder eine Organisation durch den genannten Gerichtshof als verbrecherisch erklärt wurde, die zuständige nationale Behörde einer der Signarmächte berechtigt ist, Einzelpersonen wegen ihrer Angehörigkeit zu den genannten Gruppen oder Organisationen vor ein nationales Militärgericht oder ein Besatzungsgericht zu bringen, und daß in jedem Falle die verbrecherische Natur einer Gruppe oder Organisation als bewiesen und als nicht strittig anzusehen ist.

Der Internationale Militärgerichtshof — errichtet auf Grund der genannten Charter — hat in seinem ersten Prozeß in Nürnberg die Angehörigen und hauptamtlichen Mitarbeiter der Gruppen und Organisationen (weiterhin „die genannten verbrecherischen Organisationen“ genannt) wie sie in dem der Verordnung beigelegten ersten Anhang aufgeführt sind, als verbrecherisch erklärt. Daher wird hiermit folgendes verordnet:

Artikel I.
Errichtung von deutschen Gerichten erster Instanz.

1. Deutsche Gerichte erster Instanz (weiterhin „Spruchkammern“ genannt) werden für den Prozeß und die Bestrafung der Angehörigen der verbrecherischen Organisationen errichtet.

2. Das Zentraljustizamt für die britische Zone bestimmt die Zahl der Spruchkammern.

Artikel II.
Errichtung eines deutschen Zonengerichts zweiter Instanz.

3. Ein deutsches Zonengericht zweiter Instanz wird zur Entscheidung von Rechtsfragen bei Berufungen durch die Staatsanwaltschaft und durch die angeklagten Personen gegen Urteile der Spruchkammern errichtet. Dieses Gericht setzt sich aus einer Anzahl von Senatoren (weiterhin „Spruchsenate“ genannt) zusammen. Das Zentraljustizamt bestimmt die Zahl dieser Spruchsenate.

Artikel III.
Zusammensetzung der Spruchkammern und Spruchsenate.

4. Jede Spruchkammer besteht aus einem Berufsrichter als Vorsitzenden und zwei Laien als Beisitzern.

5. Jeder Spruchsenat besteht aus einem Berufsrichter als Vorsitzenden und zwei Beisitzern, die ebenfalls Berufsrichter sein müssen.

6. Das Zentraljustizamt ernannt im Einvernehmen mit der obersten Justizverwaltung in jedem Land den Vorsitzenden der Spruchkammer und sämtliche Mitglieder der Spruchsenate. Die zuständige Landesregierung ernannt die Laienbeisitzer für jede Spruchkammer.

7. Ehemalige Mitglieder der NSDAP oder Personen, die ein Amt in einem der angeschlossenen Verbände bekleidet haben, können weder Vorsitzender noch Mitglied der Spruchkammern oder Spruchsenate sein.

Artikel IV.
Strafverfolgung und Anklage.

8. Das Zentraljustizamt ist verantwortlich für die Vorbereitung der Verfahren gegen die Angehörigen der genannten verbrecherischen Organisationen und für die Strafverfolgung.

9. Die angeklagten Personen werden beschuldigt, einer verbrecherischen Organisation angehört zu haben mit Wissen, daß diese Organisation zur Begehung von Taten, die auf Grund Art. 6 der Charter des Internationalen Militärgerichtshofes als verbrecherisch erklärt wurden, benutzt wurde. Die Taten sind im zweiten Anhang zu dieser Verordnung aufgeführt.

Artikel V.
Strafen.

10. Wer schuldig befunden wird, kann mit folgenden Strafen belegt werden:
a) Gefängnis bis zu 10 Jahren; b) Vermögensentziehung; c) Geldstrafen.

Diese Strafen können einzeln oder nebeneinander verhängt werden.

Artikel VI.
Mildernde Umstände.

11. Die Gerichte können bei der Festsetzung der Strafhöhe mildernde Umstände in Betracht ziehen.

Artikel VII.
Erlaß von Anordnungen.

12. Das Zentralamt erläßt die notwendigen oder wichtigen Durchführungsbestimmungen für diese Verordnung einschließlich der Richtlinien für die Höchststrafen, die im Zusammenhang mit einem in einer der genannten verbrecherischen Organisationen bekleideten Rang oder Amt verhängt werden können, mit der Einschränkung, daß in keinem Falle die Höchststrafe für Gefängnis, die in Artikel V oben bestimmt ist, überschritten wird.

den können, mit der Einschränkung, daß in keinem Falle die Höchststrafe für Gefängnis, die in Artikel V oben bestimmt ist, überschritten wird.

Artikel VIII.
Tag des Inkrafttretens.

13. Diese Verordnung tritt am 31. 12. 1946 in Kraft.

Im Auftrage der Militärregierung.

Erster Anhang.

Gruppe A. Führer-Korps.

1. Reichsleiter; 2. Gauleiter; 3. Kreisleiter; 4. Ortsgruppenleiter; 5. Amtsleiter in Ämtern der Reichsleitung, Gauleitung oder Kreisleitung.

Diejenigen Angehörigen, welche eines der oben genannten Ämter bekleideten und in der Organisation Mitglied wurden oder Mitglied blieben mit Wissen, daß diese Organisation zur Begehung von Taten, die auf Grund Art. 6 der Charter des Internationalen Militärgerichtshofes als verbrecherisch erklärt wurden, benutzt wurde oder die persönlich als Angehörige einer Organisation an der Begehung solcher Taten beteiligt waren (aber ausschließlich der Personen, die vom Staate in einer Weise zur Mitgliedschaft bestimmt wurden, daß ihnen in der Angelegenheit keine andere Wahl blieb und die solche Taten nicht begangen haben). Diese Gruppe umfaßt nicht Personen, die vor dem 1. September 1939 aus einem der oben genannten Ämter ausgeschieden sind.

Gruppe B: Gestapo und Sicherheitsdienst des Reichsführers SS. Allgemein bekannt als SD.

I. Alle Vollzugs- und Verwaltungsbeamten des Amtes IV des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA).

II. Alle Vollzugs- und Verwaltungsbeamten, die mit der Verwaltung der Gestapo in den Ämtern des Reichssicherheitshauptamtes außer dem Amt IV betraut waren.

III. Oertliche Gestapobeamte die innerhalb und außerhalb Deutschlands arbeiteten, einschließlich der Angehörigen der Grenzpolizei (aber ausschließlich der Mitglieder des Grenz- und Zolldienstes und der Mitglieder der Geheimen Feldpolizei, die nicht unter Abs. I und II fallen). Ausgenommen sind die Personen, die von der Gestapo nur als Bürokräfte, Stenographen, Pförtner oder für ähnliche nichtamtliche Zwecke angestellt waren.

IV. Alle Beamten des Amtes III, VI und VII des RSHA.

V. Alle anderen Angehörigen des SD, einschließlich aller örtlichen Vertreter und Agenten, die ehrenhalber oder in anderer Weise arbeiteten, ausschließlich der ehrenhalber arbeitenden Spitzel, die nicht Mitglieder der SS. waren, und Angehörige der Abwehr, die zum SD versetzt waren. Diejenigen Angehörigen, welche eines der oben genannten Ämter bekleideten und in der Organisation Mitglied wurden oder Mitglied blieben mit Wissen, daß diese Organisation zur Begehung von Taten, die auf Grund Art. 6 der Charter des Internationalen Militärgerichtshofes als verbrecherisch erklärt wurden, benutzt wurde, oder die persönlich als Angehörige einer Organisation an der Begehung solcher Taten beteiligt waren (aber ausschließlich der Personen, die vom Staate in einer Weise zur Mitgliedschaft bestimmt wurden, daß ihnen in der Angelegenheit keine andere Wahl blieb, und die solche Taten nicht begangen haben). Diese Gruppe umfaßt nicht Personen, die vor dem 1. September 1939 aus einem der oben genannten Ämter ausgeschieden sind.

Mütterberatungsstunden.

In Königsborn: Dienstag, 8. 4., 15—16, in der Schule am Bahnhof; in Altenbögge: Dienstag, 8. 4., 14—15, im Evgl. Gemeindehaus; in Berge: Mittwoch, 9. 4., 13.30 bis 14.30, in der Wirtschaft Nattkemper; in Westfönnen: Mittwoch, 9. 4., 14.45 bis 15.30, in der Schule; in Ostfönnen: Mittwoch, 9. 4., 15.45—16, in der Wirtschaft Elbers; in Herringen: Donnerstag, 10. 4., 13.30—15, in der Jahnschule; in Langschede: Donnerstag, 10. 4., 13—13.45, in der Schule; in Dellwig: Donnerstag, 10. 4., 14—14.30, in der Wirtschaft Kalthoff; in Altdorf: Donnerstag, 10. 4., 14.45—15.15, in der Schule; in Billmerich: Donnerstag, 10. 4., 15.30—16.15, in der Schule; in Kaiserau: Freitag, 11. 4., 14—16, in der Jahnschule; in Bergkamen: Freitag, 11. 4., 13.30—15, in der Wirtschaft Bergkamen.

Gesundheitsamt des Kreises Unna.

Der Amtsarzt.

Blindenschriftsendungen

Das Höchstgewicht für offen verschickte Blindenschriftsendungen beträgt in der Britischen Zone sowie im Verkehr mit US-Zone jetzt 5 kg, die Gebühr 8 Rpf.

Reichspostdirektion Dortmund.

Gruppe C: SS.

I. Mitglieder der SS. einschließlich der Mitglieder der Allgemeinen SS., der Waffen-SS. und der SS-Totenkopfverbände (aber ausschließlich der Mitglieder der Reiter-SS).

II. Angehörige der verschiedenen Polizeiformationen, die Mitglieder der SS. waren.

Diejenigen Personen, die offiziell als Mitglieder der oben genannten SS-Gliederungen aufgenommen wurden und die Mitglieder in den Organisationen blieben mit Wissen, daß diese Organisationen zur Begehung von Taten, die auf Grund Art. 6 der Charter des Internationalen Militärgerichtshofes als verbrecherisch erklärt wurden, benutzt wurden oder die persönlich als Angehörige dieser Organisationen an der Begehung solcher Taten beteiligt waren (aber ausschließlich der Personen, die vom Staate in einer Weise zur Mitgliedschaft bestimmt wurden, daß ihnen in der Angelegenheit keine andere Wahl blieb und die solche Taten nicht begangen haben). Diese Gruppe umfaßt nicht Personen, die vor dem 1. September 1939 aus den oben genannten Organisationen ausgeschieden sind.

Zweiter Anhang.

Taten, die auf Grund des Art. 6 der Charter des Internationalen Militärgerichtshofes als verbrecherisch erklärt sind:

a) Verbrechen gegen den Frieden, und zwar Planung Vorbereitung, Beginn oder Führung eines Angriffskrieges oder eines Krieges in Verletzung von internationalen Verträgen, Abkommen oder Versicherungen, oder Teilnahme an einem gemeinsamen Plan oder einer Verschwörung zur Ausführung einer der oben genannten Taten.

b) Kriegsverbrechen, und zwar Verletzungen des Kriegsrechts oder der Kriegsbriuche. Solche Verletzungen umfassen (sind aber nicht darauf beschränkt) Mord, Mißhandlung oder Verschönerung der Zivilbevölkerung eines oder in einem besetzten Lande.

Landtagswahl 1947

Gegenüber den Gemeinde- und Kreistagswahlen im Herbst 1946 ist bei der Landtagswahl in der Stimmabgabe eine wesentliche Änderung eingetreten. Gemäß § 1 des Landeswahlgesetzes hat bei der Landtagswahl am 20. April jeder Wähler nur eine Stimme. Das heißt, jeder Wähler kann nur einen Kandidaten wählen. Das Ankreuzen mehrerer Kandidaten macht den Stimmzettel ungültig.

Der Oberkreisdirektor.

de zur Sklavenarbeit oder zu einem anderen Zweck, Mord oder Mißhandlung von Kriegsgefangenen oder Personen auf hoher See, Tötung von Geiseln, Plünderung von öffentlichen oder privaten Vermögen, mutwillige Zerstörung von Städten und Dörfern oder Verwüstung, die nicht durch militärische Notwendigkeiten geboten war.

c) Verbrechen gegen die Menschlichkeit, und zwar Mord, Ausrottung, Versklavung, Verschiebung und andere unmenschliche Taten, begangen gegen die Zivilbevölkerung vor oder während des Krieges oder Verfolgungen aus politischen, rassischen Gründen bei der Durchführung eines oder in Verbindung mit einem Verbrechen, das unter die Gerichtsbarkeit des Gerichtshofes fällt, ganz gleich ob es in Verletzung des inländischen Rechts des Landes, in dem es begangen wurde, geschah oder nicht.

Im Auftrage der Militärregierung.

Beträge nach der amerikanischen und französischen Zone

Es wird nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, daß auf Zahlkarten, Postchecks, Zahlungsanweisungen, Ueberweisungen und Postanweisungen nach der amerikanischen und der französischen Zone vermerkt sein muß, ob die Zahlung dem Warenverkehr (einschließlich Nebenkosten) oder sonstigen Zwecken zu dient. Unter Zahlungen für den Warenverkehr sind Zahlungen für Waren zu verstehen, die nach dem 15. Mai 1945 geliefert worden sind. Jeder Zahlungsbeleg muß auf dem Hauptteil in der linken oberen Ecke des Raumes für die Angabe des Empfängers deutlich entweder mit „W“ (für Warenverkehr) oder mit „S“ (für den sonstigen Zahlungsverkehr), möglichst mit Farbstift, vom Einzahler oder Postscheckteilnehmer gekennzeichnet werden.

Reichspostdirektion Dortmund.

Sprachprüfungen in Französisch

Die Industrie- und Handelskammer zu Dortmund führt außer in der englischen nun auch in der französischen Sprache Sprachmittler- und Dolmetscherprüfungen durch. Interessenten können bei ihr die Prüfungsbedingungen erhalten.

Industrie- und Handelskammer Dortmund.

Fahrplanänderungen

P 1593 Dortmund Hbf. — Hamm (W) bisher 8,36/8,51, jetzt 8,36/8,57. W P 1660 Soest — Dortmund Hbf. bisher 18,09/18,11, jetzt 18,09/18,15.

Ab 1. 4. 1947 werden nachstehend aufgeführte Reisezüge wieder eingelegt:

D 5 Köln — Wuppertal — Hagen Ankunft 1,00, Abfahrt 1,02 Hamm — Hannover — Braunschweig (erstmalig Nacht 1./2. 4. 1947). D 6 Braunschweig — Hannover — Wuppertal — Köln (erstmalig Nacht 1./2. 4. 1947). W P 1301 Fröndenberg Ankunft 5,35, W P 1306 Fröndenberg Abfahrt 5,50. W D 65 Köln-D. — Wuppertal — Hagen Ankunft 9,18, W D 65 Münster — Rheine — Norddeich Abfahrt 9,20. W D 66 Norddeich — Rheine — Münster Ankunft 17,14, W D 66 Hagen — Wuppertal — Köln D. Abfahrt 17,16.

Bahnhof Unna.

Einstellungsmöglichkeiten bei der Reichsbahn

Zahlreiche Gesuche um Einstellung bei der Reichsbahn (insbesondere als Bürokräfte und Stenotypistinnen) zeigen, daß in der Öffentlichkeit noch vielfach Unklarheit über die Einstellungsmöglichkeiten bei der Reichsbahn besteht. Im Bezirk der Reichsbahndirektion Essen ist der Bedarf an Arbeitskräften für den Verwaltungs- und Bürodienst g e d e c k t. Etwa freiwerdende Stellen müssen den noch zurückkehrenden kriegsversehrten Eisenbahnern vorbehalten bleiben. Einstellungsgesuche sind daher zwecklos.

Nur für den Bahnunterhaltungsdienst und für die Reichsbahnausbesserungswerke werden noch in verschiedenen Orten des Bezirks der Reichsbahndirektion Essen Arbeitskräfte benötigt. Da dieser Bedarf bei den zuständigen Arbeitsämtern angemeldet ist, wenden sich Interessenten zweckmäßig zunächst an das für sie in Frage kommende Arbeitsamt.

RBD. Essen.

Anfragen über Postsparkonten

Das Postsparkassenamt Wien teilt mit, daß es infolge des nach dem Zusammenbruch stark verminderten Personals Einzelanfragen, insbesondere nach der Guthabenhöhe von Postsparkonten nicht mehr beantworten kann.

Die Reichspost-Oberdirektion für die Britische Zone ist bemüht, mit dem Postsparkassenamt Wien zu vereinbaren, daß es beim Postsparkassenamt Hamburg gesammelte Anfragen über in Wien geführte Postsparkonten beantwortet. Das Zustandekommen der Vereinbarung wird später bekanntgegeben. Vorerst ist von Anfragen beim Postsparkassenamt Hamburg abzusehen.

Reichspostdirektion Dortmund.

Mangel an Postsäcken

Die Deutsche Reichspost leidet unter einem erheblichen Mangel an Postsäcken, die zur Aufrechterhaltung des Postbeförderungsdienstes unentbehrlich sind. Neubeschaffungen sind infolge der herrschenden Materialknappheit nur in geringem Umfang möglich. Darum ist es notwendig, daß die zahlreichen Postsäcke, die jetzt unzulässigerweise zu privaten Transportzwecken und zur Lagerung von Kartoffeln, Gemüse, Brennmaterial u. ä. benutzt werden, wieder ihrem eigentlichen Zweck zugeführt werden. Die Deutsche Post beansprucht diese Säcke als ihr Eigentum zurück.

Alle Personen, in deren Besitz sich Postsäcke befinden, werden daher aufgefordert, diese Säcke baldigst bei der nächsten Postdienststelle abzuliefern. Wer Postbeutel, die Reichseigentum sind, widerrechtlich benutzt, oder sie dem Postdienst fernhält, setzt sich der Gefahr einer Bestrafung aus.

Reichspostdirektion Dortmund.

Tierhaare bewirtschaftet

Das Wirtschaftsministerium weist darauf hin, daß Tierhaare aller Art gemäß den bestehenden Anordnungen nach wie vor bewirtschaftet sind. Demnach sind sämtliche Anfallstellen: Schlachthöfe, Roßschlächter, Gerbereien, Tierkörperverwertungsanstalten und gewerbliche Schlächter (Fleischer und Hauschlächter) verpflichtet, den Anfall von Tierhaaren dem Personenkreis anzudeuten, welcher zum Erwerb berechtigt ist. Ankaufsberechtigt sind die vom Wirtschaftsministerium mit Ausweis versehenen Haarsammler und Haargroßhändler. Der unmittelbare Ankauf von Tierhaaren durch Verarbeiter und die Lohnverarbeitung ist verboten. Es gelten die bisherigen Höchstpreise und Handelsspannen für Tierhaare.

Zu widerhandlungen werden nach den Strafbestimmungen der Verordnung über den Warenverkehr vom 4. 10. 1946 bestraft.

Bezirkswirtschaftsamt Dortmund.

Lebensmittelzuteilungen in der 2. Woche der 100. ZP. (7. 4. - 13. 4. 1947)

1. Brot. Auf den Lebensmittelkarten der 99. ZP. werden für Brot noch aufgerufen:

Lebensmittelkarten	Abschnitte Nr.	Menge
11, 21, 31	4	1500
12, 22, 32	8	1500
13, 23, 33	13	1500

Abschnitt 9 der Lebensmittelkarten 12, 22, 32 der 99. Zuteilungsperiode wird zu einem späteren Zeitpunkt noch aufgerufen. Die Abschnitte über 1500 g Brot der Karten 655 und 656 sind mit 1500 g zu beliefern.

Alle Abschnitte sind vom Beginn der 100. ZP. ab gültig. Im übrigen wird auf den untenstehenden Aufrufplan verwiesen. 2. Nahrungsmittel. Der Aufruf über Nahrungsmittel in Nr. 37 betrifft die Abschnitte der 99. ZP., die der 98. ZP. waren bereits 4 Wochen vorher beliefert.

Soweit sich bei dem Einzelhandel Bestände an Weizenmehl (Typen 850, 1050, 1350) befinden, dürfen sie auf auferufene Abschnitte über Nahrungsmittel abgegeben werden.

Der Abschnitt N 3 der Lebensmittelkarten 11, 21 und 31 der 99. Zuteilungsperiode wird mit 250 g Nahrungsmittel aufgerufen.

Bei Vorratsslage kann auf diesen Abschnitt N 3 im Bereich der Ernährungsämter Abt. B außerhalb des Ruhrgebietes 250 g Weizenmehl (Type 1050) abgegeben werden. Für Personen von 0-20 Jahren kann dieses Weizenmehl auf andere Nahrungsmittelabschnitte der 99. Zuteilungsperiode ausgegeben werden.

3. Fleisch. Für die 2. Woche der 100. ZP. werden die Abschnitte der Lebensmittelkarten 11-13, 21-23 und 70 über Fleisch I aufgerufen. Weitere Abschnitte dürfen in keinem Fall im Vorgriff beliefert werden.

Die mit Mengenaufdruck versehenen Abschnitte über Fleisch der Zusatzlebensmittelkarten 60, 65, 66, 67 und 70 sind vom Beginn der aufgedruckten Woche ab gültig.

4. Zucker anstelle von Fleisch. Die Abschnitte der 99. ZP. über Fleisch IV der Lebensmittelkarten 11-14 und 21-24 sowie die Abschnitte Fleisch I (Karten 11, 21), Fleisch 5 (Karten 12, 22), Fleisch 9 (Karten 13, 23) und Fleisch 17 und 18 (Karten 15, 25) sind mit je 50 g Zucker oder 90 g Marmelade zu beliefern. Diese Abschnitte sind gesondert abzurechnen.

5. Fett und Butter. In der 2. Woche der 100. ZP. dürfen außer den Kleinabschnitten über Fett lediglich folgende Abschnitte beliefert werden:

Lebensmittelkarten	Abschnitte	Mengen
12,	I	62,5 g
13,	I	62,5 g
14,	I	62,5 g
15,	I	62,5 g
16,	II	62,5 g

Die Abschnitte über Fett der Lebensmittelkarten 32-36 dürfen vorerst nicht beliefert werden.

Die Abschnitte Fett 1 und Fett 2 der Berechtigungskarte für Mütter M 70 sind mit je 50 g Butter zu beliefern.

Es muß nach wie vor damit gerechnet werden, daß weitere Zuteilungen in Fett und Butter in der 100. ZP. nicht erfolgen können, weil noch nicht zu übersehen ist, ob mit dem Eintreffen von Zufuhren aus anderen Gebieten gerechnet werden kann.

Die Abschnitte über Butter der Berechtigungskarten für Mütter sowie der Zusatz- und Ergänzungskarten gelten vom Beginn derjenigen Wochen ab, deren Nummer auf den Abschnitten aufgedruckt ist.

Butter darf auf Kleinabschnitte über Fett nur im äußersten Notfall abgegeben werden und zwar nur dann, wenn in näherem Umkreis (1 km) kein Geschäft vorhanden ist das Margarine, Butterschmalz oder Speiseöl liefern kann.

6. Zusatzbrotkarte für Selbstversorger mit Brot. Die einzelnen Abschnitte über Brot der Zusatzkarten für Selbstversorger 651 bis 656 (100. ZP.) wird wie folgt aufgerufen:

Lebensmittelkarten	Abschnitt	Menge
651	A	1500
653	E	500
654	K, L, M	je 1500
	N	1000
655	S	3000
	T	1000
656	W	3000
	X	1000
	Y	1000

Die einzelnen Abschnitte über Brot der Zusatzbrotkarten für Selbstversorger 651 bis 656 wird wie folgt aufgerufen:

7. Gültigkeit der Kleinabschnitte in beiden Zonen. Die Kleinabschnitte mit Mengenaufdruck auf den Lebensmittelkarten in der US-amerikanischen und britischen Zone wechselseitig.

8. Berichtigungen zum Mitteilungsblatt Nr. 37. Aufrufplan für die 1. Woche. Der Brotabschnitt A der Lebensmittelkarten für Kleinkinder 14, 24, 34 ist mit 1000 g Brot zu beliefern.

Zucker. Die Abschnitte über Zucker dürfen auch mit Marmelade im Verhältnis 5:9 und Kunsthonig im Verhältnis 5:4 beliefert werden.

Die E-Milchration für die Altersstufe Kinder 6 bis 10 Jahre (Lebensmittelkarten 13, 33) beträgt nicht 1/4 Liter wöchentlich, sondern 1,5 Liter wöchentlich.

Nahrungsmittelabschnitte Nr. 35. Im Aufrufplan der Spalte 10 unter Nahrungsmittel beträgt die Gesamtration an Nahrungsmitteln für die Karten-Nr. 35 1500 g statt 1750.

Jungmädchengemeinde Mittwoch: 16 Uhr: Mädchenjungschar; 15 Uhr: Osterfeier der Frauenhilfe Uelzen; 14 bis 18 Uhr: Nützstube für Evakuierte und Flüchtlinge; 20.15 Uhr: Kirchenchor. Donnerstag: 20 Uhr: Osterfeier Jungmütterkreises; 20 Uhr: Evgli-Kirchl. Gemeinschaft.

Stadtbezirk Königsborn: Dienstag: 16.30 Uhr: Mädchenjungschar; 19.30 Uhr: Jungmädchenkreises. Mittwoch: Frauenhilfe Königsborn fällt aus; 20 Uhr: Singgemeinde. Freitag: 16 Uhr: Knabenjungschar; 19 Uhr: Jungmännerkreises.

Gemeinde Massen: In der Woche nach Ostern fallen sämtliche Veranstaltungen aus.

Lünern.

Ostersonntag: 9 Uhr: Osterandacht auf dem Friedhof. 9.30 Uhr: Gottesdienst Pfr. Schulze-Marmeling. Ostermontag: 9.30 Uhr: Gottesdienst.

Filerich.

1. Ostertag: 7 Uhr: Osterfeier des Kindergottesdienstes auf dem Friedhof. 9 Uhr: Osterfestgottesdienst Pfr. Hirsch. 19 Uhr: Beichte und Feier des hl. Abendmahls. 2. Ostertag: 9 Uhr: Osterfestgottesdienst. Pfr. Schaefer.

Deilwig. 1. Ostern: 9.30 Uhr: Hauptgottesdienst in der Kirche. 10.45 Uhr: Kinderosterfeier in der Kirche. 2. Ostern: 9.30 Uhr: Hauptgottesdienst in der Kirche.

Langschede.

Mittwoch, 14 Uhr: Frauenhilfe.

Ardey.

Donnerstag, 14 Uhr: Frauenhilfe.

Heeren.

Karfreitag: 9.15 Uhr: Gottesdienst (mit Kirchenchor). 10.30 Uhr: Kindergottesdienst. 16.30 Uhr: Karfreitagsandacht mit Beichte und Abendmahl. Am Karfreitag schweigen die Glocken; nur Totengläut in der Sterbestunde Jesu, um 15 Uhr. Ostersonntag: 9.15 Uhr: Festgottesdienst (mit Kirchenchor und Jugendkinderchor); ansl. Beichte und Abendmahl. 10.45 Uhr: Kindergottesdienst. Ostermontag: 9.15 Uhr: Gottesdienst (Pfr. Schulze-Marmeling). Frauenhilfe Mittwoch nach Ostern 15 Uhr. Konfirmierten vom Ostern 1947 Versammlung Sonntag nach Ostern 15 Uhr im Lutherhause. Vereinbarung der künftigen Stunden. Die Chorstunden des Kirchenchores und des Jugendchores fallen in der Osterwoche aus.

Holzwickede.

Ostersonntag: 9.30 Uhr: Festgottesdienst. 10.45 Uhr: Kindergottesdienst. Ostermontag: 9.30 Uhr: Festgottesdienst.

Frömer.

Gründonnerstag: 16 Uhr: Beichte und Vorbereitung zum hl. Abendmahl. Karfreitag: 9 Uhr: Gottesdienst. Ansl. Feier des hl. Abendmahls. 16 Uhr: Letzte Passionsandacht. Ostersonntag: 9 Uhr: Auferstehungsfeier auf dem Friedhof, auch für den Kindergottesdienst. 9.30 Uhr: Gottesdienst. Ostermontag: 9.30 Uhr: Gottesdienst.

Altendorf.

Dienstag, 8. April: Frauenhilfe 14 Uhr bei Müller.

Bilmerich.

1. Ostertag: 7.30 Uhr: Osterfeier des Kindergottesdienstes unter Mitwirkung des Posaunenchores. 9 Uhr: Festgottesdienst unter Mitwirkung des Kirchen- und Posaunenchores. 2. Ostertag: 9 Uhr: Gottesdienst. Alle anderen Veranstaltungen fallen die Woche nach Ostern aus.

Fründenberg.

Gründonnerstag: 16 Uhr: Passionsandacht, ansl. Beichte und Abendmahl. Karfreitag: 9.30 Uhr: Hauptgottesdienst, Abendmahlsfeier. 15 Uhr: Andacht, Abendmahlsfeier. 1. Ostertag: 7.15 Uhr: Ostermorgenfeier auf dem Friedhof. 10 Uhr: Hauptgottesdienst. 2. Ostertag: 10.45 Uhr: Kindergottesdienst.

Kamen.

Gründonnerstag: Pauluskirche: 20 Uhr: P. Hagemann mit Abendmahl.

Karfreitag: Pauluskirche: 9.30 Uhr: Sup. Philipps mit Abendmahl. 17 Uhr: P. Donsbach mit Abendmahl. Bergkamen-Dorf: 9.30 Uhr: P. Hagemann mit Abendmahl. Overberge: 8.30 Uhr: P. Donsbach mit Abendmahl. Lerche: 10 Uhr: P. Donsbach mit Abendmahl.

1. Ostertag: Lutherkirche: 8.30 Uhr: P. Donsbach. Pauluskirche: 9.30 Uhr: P. Hagemann mit Abendmahl; 11 Uhr: Kindergottesdienst. Bergkamen-Dorf: 8.30 Uhr: P. Hagemann Overberge: 8.30 Uhr: Sup. Philipps. Lerche: 10 Uhr: Sup. Philipps.

2. Ostertag: Pauluskirche: 9.30 Uhr: Sup. Philipps.

Bergkamen.

Ostersonntag: 9 Uhr im Pfarrhaus: Pastor Domke. 10.15 Uhr im Wohlfahrtsgebäude: Pastor Domke (Feier des hl. Abendmahls nach beiden Gottesdiensten.) Kein Kindergottesdienst. Ostermontag: 9 Uhr im Pfarrhaus: Pastor Elger. 10.15 Uhr im Wohlfahrtsgebäude: Pastor Elger. 11.15 Uhr: Kindergottesdienst. Keine Wochenstunden.

Aufrufplan für die II. Woche der 100. Zuteilungsperiode vom 7. 4. bis 13. 4. 1947 (Mengen in Gramm)

Lebensmittelkarten für			Brot								Nährmittel						
			Gesamt- Ration in der 100 Z.-P.	Aufruf- Ration in der II. Woche	Aufrufabschnitte					Rest- Ration	Gesamt- Ration in der 100 Z.-P.	Aufruf- Ration in der II. Woche	Aufrufabschnitte			Rest- Ration	
					Klein- abschnitte II x	Groß- abschnitte II x	Verschiedene II, III, IV je Menge	Großabschnitte Buchstabe	Menge				Kleinabschnitte St x	N x	Groß- abschnitte je		
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15		
Erwachsene	11, 21, 31	10500	1000	—	o1000	—	—	—	8000	1500	250	*4x25	*6x25	N 2 250	1000		
Jugendliche	12, 22, 32	14000	2000	—	—	o1000	—	—	9500	1500	250	*4x25	*6x25	N 2 250	1000		
Kinder	13, 23, 33	11500	1000	—	o1000	—	—	—	9000	1750	250	*4x25	*6x25	N 2 250	1250		
Kleinkinder	14, 24, 34	6500	1700	—	1000	Zw200	B	500	2900	1750	—	*4x25	*6x25	+	1000		
Kleinstkinder	15, 25	3500	700	—	500	Zw200	—	—	1400	1750	—	*4x25	*6x25	+	750		
	35	3500	1200	—	1000	Zw200	—	—	900	1500	—	*4x25	*6x25	+	750		
Säuglinge	16, 26, 36	2500	700	—	—	Zw200	K	800	1400	2000	250	*4x25	*6x25	N 3 250+	1000		
Vollselbstversorg. üb. 6 J.	41	—	—	—	—	—	—	—	—	250	—	*4x25	*6x25	—	—		
unter 6 Jahre	44	—	—	—	—	—	—	—	—	250	—	*4x25	*6x25	—	—		
Selbstversorgerbrotk.	47	12000	3500	—	—	1000	Q	1500	4500	—	—	—	—	—	—		
Arbeiterzusatzkarte	Z 60	1600	400	8x50	—	—	—	—	800	—	—	—	—	—	—		
Zus.-K. f. Teil-Schwerarb.	T 65	2500	400	8x50	—	—	—	—	1250	750	—	—	—	—	375		
Erg.-K. f. Schwerarb.	S 66	3400	850	7x50	500	—	—	—	1700	1500	375	—	—	N II 5x25	N II 250		
Erg.-K. f. Schwerstarb.	Sst 67	4000	1000	—	500	500	—	—	2000	1500	375	—	—	N II 5x25	N II 250		
Ber.-Karte f. Mütter	M 70	2500	1000	—	—	—	U	1000	1000	1250	500	—	—	N III a+IIIb 250	250		

* Diese Abschnitte sind vom 1. Tage ab in der ganzen ZP. gültig. — + Kinderstärkemehle: Der Abschnitt N 2 der Karten 14, 24, 34, 15, 25, 35, 16, 26, 36 berechtigt zum Bezug von 250 g Kinderstärkemehl; bei der Karte 44 der Sonderabschnitt 014, bei der Karte 70 der Abschnitt III. Die Abschnitte Zw 200 der Lebensmittelkarten 14-16, 24-26, 34-36 berechtigen zum Bezug von 150 g Dauerbackwaren. Kindergartengeldern können auf alle Abschnitte der Karten 16, 26, 36 über Brot bezogen werden, und zwar 375 g Kindergartengeldernährmittel für 500 g Brot, also ein Aufrufabschnitt K über 300 g und ein Zw-Abschnitt über 200 g. o Diese Abschnitte sind erst ab Mittwoch, den 9. 4. 1947 gültig. Alle übrigen Abschnitte der Lebensmittelkarten der 2. Woche in der 100. ZP. haben ab Freitag der Vorwoche (4. 4. 1947) Gültigkeit.

Landesernährungsamt Westfalen — Abt. B.

Versorgung mit Seife und Waschmitteln — Zündhölzer-Zuteilung.

Die Abschnitte der 100. ZP. der Seifenkarten M, F, Jgd/K. Kik und Kist können mit den vorgeschriebenen Mengen beliefert werden. Ebenfalls ist der Abschnitt Z (100. ZP.) der Seifenkarten M und F mit je 1 Schachtel Zündhölzer zu beliefern.

Landkreis Unna — Wirtschaftsamt.

Preisvergehen

Im Monat Februar 1947 wurden erneut von dem Herrn Regierungspräsidenten, Preisüberwachungsstelle in Arnsberg, und den nachgeordneten Preisbehörden des Regierungsbezirks Ordnungsstrafen und Mehrerlöseinzahlungen wegen Preisverstößen im Betrage von 468 000 RM. verhängt, und zwar: an Ordnungsstrafen 168 000 RM., an Mehrerlöseinzahlungen 302 000 RM.

Hievon entfallen auf die Preisüberwachungsstelle Arnsberg an Ordnungsstrafen

68 000 RM., an Mehrerlöseinzahlungen 184 000 RM.

Die 763 verhängten Ordnungsstrafen betreffen die Industrie, Großhandel, Einzelhandel sowie Handwerk. Dem Umfange nach überwiegen bei den Bestrafungen die Verstöße auf dem Gebiete der Eisen- und Metallverarbeitung einschließlich Haushaltswaren. Weitere Übertretungen betreffen Lebens- und Genussmittel, Gaststätten, Verkehrsunternehmen, Holzwirtschaft, Bauwirtschaft, Papiererzeugnisse und Handwerk.

Im Interesse der Aufrechterhaltung des Gleichgewichts zwischen Löhnen und Preisen werden die Preisbehörden bei allen nachgewiesenen Preisverstößen auch ferner unannehmlich einschreiten. Es wird erwartet, daß alle Beteiligten in Industrie, Handel und Handwerk sich im Interesse der Erhaltung der Kaufkraft und der Währung genauestens an die Preisvorschriften halten.

Der Oberkreisdirektor.

Kirchliche Nachrichten Evangelische Gottesdienstordnung

Unna.

Ostersonntag, den 6. April 1947.

Lutherhaus: 8 Uhr: Osterfeier des Kindergottesdienstes Pastor Lic. Dr. Lutz. 9.30 Uhr: Pastor Lic. Dr. Lutz. 11 Uhr: Osterfeier des Kindergottesdienstes Frau Pastor Schrader.

Christuskirche: 8 Uhr: Osterfeier des Kindergottesdienstes Pastor Edelhoff. 9.30 Uhr: Pastor Edelhoff.

Betsaal: 8 Uhr: Ostermette Pastor Mayer. 9.30 Uhr: Pastor Mayer.

Ostermontag, den 7. April 1947.

Lutherhaus: 9.30 Uhr: Pastor Homann. Christuskirche: 9.30 Uhr: Pastor Mayer. Betsaal: 9.30 Uhr: Pastor Edelhoff.

Stadtbezirk Unna: Dienstag: 15 Uhr: Frauenhilfe Pastor Lic. Dr. Lutz; 19.30 Uhr:

Lohnsteuerkarten für Arbeitnehmer.

Viele Arbeitnehmer und Rentempfänger haben bis heute ihre Lohnsteuerkarte 1947, die bekanntlich ab 1. 4. 1947 Verwendung findet, nicht abgeholt. Auf die hierdurch entstehenden unangenehmen steuerlichen Folgen wird erneut aufmerksam gemacht.

Unna, den 1. April 1947.

Der Stadtdirektor.

Elektrischer Fischfang

1. Für den Fischfang mittels Elektrizität kann nach § 100 des Fischereigesetzes der Regierungspräsident für geschlossene

Gewässer Ausnahmen zulassen. Ausnahmen können zu folgenden Zwecken zugelassen werden:

1. Zu wissenschaftlichen Zwecken.
2. Zum Fang von Laichfischen.
3. Zur intensiven Gewässerbewirtschaftung, soweit eine solche auf andere Art und Weise nicht möglich ist.

II. In jeder Ausnahmegenehmigung ist vorzuschreiben:

- a) Der elektrische Fischfang darf innerhalb der Provinz Westfalen nur mit den in der Reichsanstalt für Fischerei, Lehr- und Versuchsanstalt für Forellenzucht in Albaum konstruierten Geräten ausgeübt werden.

Die Anwendung sämtlicher anderer elek-

trischen Fischfanggeräte ist innerhalb der Provinz Westfalen verboten.

b) Der elektrische Fischfang darf nur durch eine eigens für diesen Zweck ausgebildete Kraft ausgeübt werden.

c) Fischfang mit Elektrizität, für die eine Ausnahmegenehmigung des Regierungspräsidenten erteilt ist, ist 3 Wochen vor dem beabsichtigten Abfischungstermin der Lehr- und Versuchsanstalt für Forellenzucht in Albaum anzumelden.

d) Die Beachtung des § 100 und der Auflagen bei einer auf Grund dieser Bestimmung erteilten Ausnahmegenehmigung ist durch § 127, Ziffer 3 des Fischereigesetzes und des § 293 des Strafgesetzbuches unter Strafe gestellt.

Der Oberpräsident der Provinz Westfalen.

Freiwillige Abendlehrgänge der Berufsschule Unna

Die Berufsschule Unna wird bei genügender Beteiligung voraussichtlich folgende Abendlehrgänge im Sommerhalbjahr 1947 durchführen: Algebra für Anfänger und Fortgeschrittene; Planimetrie und Trigonometrie; Statik für Anfänger und Fortgeschrittene; Naturlehre; Elektrotechnische Berechnungen; Wechselstrom; Technisches Zeichnen für Anfänger und Fortgeschrittene; Baumschüler (Mauerverbände und Baustofflehre); Kurzschrift für Anfänger und Fortgeschrittene.

Anmeldungen bis zum 15. April 1947 im Geschäftszimmer der Berufsschule in Unna, Schulstraße 30.

Der Berufsschuldirektor.

Familienanzeigen

Geburten

Rosemarie-Maria, 25. 3. 47. Anna Cäcilie Dasbeck geb. Gast, Friedrich Dasbeck, Kamen, Heerenstr. 43.
Wolfgang, 26. 3. 1947. Helgard Becker geb. Dunker, Gustav Becker, Massen, Reckerdingsweg 28.
Monika, 26. 3. 1947. Ilse Schluckebier geb. Hoffmann, Karl Schluckebier Uelsen, Dorfstr. 16, z. Zt. Ev. Krankenh. Eckhard-Helmuth, 26. 3. 47. Herta Kessel geb. Loschek, Willi Kessel, Kamen, Lünener Str. 53.
Brigitte Edith, 29. 3. 47. Luise Minolla geb. Kolar, Kurt Minolla, Bönen, Vöhrstraße 16.

Verlobte

Gertrud Asmus, Gustl Schnell, Unna, Hammer Str. 27, Gunzenhausen (Mittel-Franken), 30. März 1947.

Ostern 1947

Gisela Eppmann, Karl-Heinz Töfle, Unna, Falkstr. 22 u. Ackerstr. 27.
Liesel Eickhoff, Gerhard Friedrich, Unna, Morgenstr. 96 u. Iserlohner Str. 63.
Hannelore Thom, Harald Straßburger, Unna, Gürtelstr. 9.

Magdalena Schmidt, Friedrich Schumacher, Unna, Hammerstr. 66 u. Hammerstr. 98a.
Lieselotte Henning, Horst Liedtke, Unna, Klosterstr. 10, Massen, Mollkestr. 3.

Hannelore Schacht, Heinz Hackfort, Unna, Hammer Str. 88, Ahaus, Kusenhook 47.
Irmgard Trümmel, Paul Wiemann, Unna, Friedr.-Ebert-Str. 15 u. Heliweg 27.

Hannelore Dupont, Erwin Voigt, Unna, Hammer Straße.

Else Lange, Rudi Wenderoth, Unna i. W., Ostling 9 u. Mozartstr. 59.

Karl Nocker Ilse Müller, Unna, Reinhold 21, Unna, Dorotheenstr. 59.
Fla Charlotte Jürgens, Willi Potthoff, Unna, Ernst-Thälmann-Str. 5, Herrlingen 6, Hamm, Nordstr. 286.

Flachen Neumann, Josef Simek, Unna, Velzener Weg 70, Unna, Feldstr. 12.
Hildegard Wierke, Erwin Rickert U-Königsborn, Kamen, Kamenstr. 94, Unna, Hammer Str. 88c.

Elsa Bettermann, Dr. Hugo Paas, Kesselbühren 8, Unna, Köln-Rath, Wodanstr. 62.
Irmgard Koch, Helmut Peuckmann, Unna, Bachstr. 2a, Kesselbühren Nr. 9.
Waltraud Winkelhöter, Hans Killa, Kesselbühren, Frömer.

Edith Schöpper, Heinrich Witke, Massen, Friedrichstr. 27 u. Reckerdingsweg.
Emmy Weißer geb. Krause, Friedhelm Kockemper, Massen, Kirchstr. 23 u. Wasserstr. 11.

Doris Kuhlmann, Willy Becker, Massen, Im Kamp 5 und Kleiststr. 53.
Thea Gönning, Heinz Korte, Massen, Am Dieken 4, Unna-Königsborn, Hermannstraße 50b.

Irmgard Voß, Herbert Bräutigam, Massen 6, Unna, Handwerkerstr. 7, z. Zt. Massen.
Waltraud Ligge, Alfred Ortmann, Massen, Bismarckstr. 5, Dtm.-Mengen, Galenstr. 16.

Lieselotte Roloff, Günther Becker, Kamen, Unnaer Str. 157, Massen, Wasserbühlstr. 24.

Hildegard Steinhoff, Paul Gutsche, Massen, Königsborner Str. 29, Unna, Türkenstraße 8.

Milli Leidecker, Anton Adelmund, Massener Heide 30, z. Zt. Holzwickede.
Ilse Leidecker, Karl Döcher, Massener Heide Nr. 30, Holzwickede, Hauptstr. 5.

Elisabeth Spielfeld, Herm. Herbert Becker, Regierungsbaumeister a. D. Massener Heide 6, Unna, Oberhausen/Rhld. Roma Otto, Hans Middendorf, Lünern, Unna-Land.

Gisela Dröste, Fritz Bohnenkämper, Nordlinern Kreisstr. 21a, Unna, Hammer Str. 208.

Hildegard Groß, Friedrich Giese, Opherdicke, Hengsen.

Thea Weber, Albert Brandt, Holzwickede, Rausingerstr. 115.

Christel Schröder, Willi Crub, Holzwickede, Hengsar Str. 67, Södde, Mathematischstraße.

Verlobte

Ostern 1947

Hetti Basknecht, Hans Bräuer, Ostbüren.
Käthe Pütz, Fredi Bonk, Bönen.

Ilse Weischer, Willi Herzberg, Landwehr u. Fröndenberg, Dellwig.
Eva Kuberke, Friedrich Weltmann, Dtm.-Södde, Nahtmerichstr. 39, Holzwickede, Chaussee 150.

Anneliese Haumann, Gustav Oörten, Altdorf 8, Södde, Kapellenstr. 103.
Elisabeth Deninghoff, Emil Bösebeck, Heeren, Oststr. 2 u. Mittelstr. 51.

Lilo Bartsch, Egon Hilbert, Heeren, Reinhardtstr. 6 und Unnaer Str. 28.
Irmgard Hauck, Gerhard Prause, Heeren, Kamenstr. 91 u. z. Zt. Kamenstr. 89.

Helmut Grimm, Hilde Niellinger, Heeren-Werve.

Inge Schäfer, Bernhard Schmidt, Heeren-Werve, Heinrichstr. 1 u. Morgenstr. 19.
Selma Wukasch, Manfred Scholz, Kalsau, Germaniast. 58, Dtm.-Derns, Hostedderstr. 54.

Margarete Pichoki, Willi Hanel, Bergkamen u. Kamen.
Marga Rumpf, Jupp Tautz, Bergkamen und Kamen.

Erna Rüttger, Herbert Mader, Bergkamen, Stichstr. 16, Dortmund-Süd, Märkischestr. 124.

Hedwig Köster, Franz Niggemann, Rönthe, Westfalenstr. 11, Bergkamen, Lasallestr. 5.

Hannelore Schaeider, Gerd Sacher, Kamen, Weddinghofer Str. 22, Neustadt (Odenwald).

Maria Zebrowski, Dennis Barran, Kamen i. W., Birmingham.

Brunhilde Werner, Werner Emminghaus, Kamen, Gartenplatz II 16/Schiffstr. 94.
Else Schlotmann, Karl-Heinz Trippel, Methler, Dortmund-Husen.

Herta Krimis, Herbert Rahlenbeck, Methler 8, Methler 48.

Irmgard Fülling, Karl Schütze-Borgmühl, Nordlinern, Mühlenstr. 11, Bergkamen, Gertrud Weimann, Karl Niermann, Lärche bei Hamm und Langschede, Clara Nowak, Erich Bertzkat, Westick, Feigestr. 37, Kalsau, Glückaufstr. 14.

Anneliese Szameitat, Helmut Berg, Altenböge, Lützowstr. 11, und Stettin, Hilde Ehlert, Hans Jelen, Altenböge, Scharnhorststr. 2.

Helene Nott, Günter Lexy, Altenböge, Lützowstr. 17, Hindenburg (OS.), Hochgesandstraße 9.

Wilhelm Krähling, Ilse Selbig, Bönen, Leinkampstr. 36, Wiescherhöfen, Schulstraße 76.

Hanni Blittner, Heinz Krickelmann, Bönen, Altenböge.

Irmgard Linde, Rudolf Liedtke, Bönen, Florianstraße 17.

Lore Lewin, Karl-Heinz Hillmann, Kalsau, Kreisstr. 118 u. Germanstr. 58.
Ruth Goebel, Willi Hanel, Langschede-Ruhr, Mühlenstr. 4, Dortmund-Wickede, Wickeder Str. 6.

Julchen Wagner, Fritz Hawickenbrauck, Pelkum 6, Hamm, Wilhelmstr. 160, Lenningsen 6, Unna, Kreisstr. 25.

Waltraud Berendes, Heinz Hoffmann, Kamen und Danzig.

Ilse Fischer, Werner Osterwald, Bergkamen.

Karoline Budde geb. Rudolf, Erich Bronhelm, Kamen, Lindenbergr. 3.

Thea Wajahn, Erich Lehmgriener, Kamen, Dortmundstr. 70, Essen-Margaretenhöhe, Sommerburgstr. 111.

Inge Sellmann, Franz-Werner Müller, Hamburg-Berne, Liemannstr. 17, und Kamen, Sommerweg 37.

Ursula Hangebrauck, Anton Stroot, Bönen und Buresteinfurt.

Else Wöhe, Willi Brücken, Kamen, Am Koppelteich 10 u. Rheyd (Rhld.).

Anneliese Schulze-Alten, Friedhelm Osthorst, Flierich 6, Unna u. Lenningsen Irmgard Spätk, Joseph Mader, Heeren-Werve, Schillerstr. 9 u. Schillerstr. 95.

Edith Schreiber, Günter Kramer, Dortmund, z. Zt. Nordlinern, Heeren-Werve, Rathenaustr.

Else Lübbert, Willy Plass, Kamen, Lärche.

Vermählte

Arnold Keiter, Elise Keiter geb. Schlitzer, Bönen, Wetter-Ruhr, 2. April 1947.

Ostern 1947

Paul Schuster, Helga Schuster geb. Budde, Heeren, Oststr. 41 u. Oststr. 12.

Karl Kurafelski, Juliane Kurafelski geb. Jonas, Bönen, Beethovenstr. 35.

Fred Foest, Ingeborg Foest geb. Broz, gen. Kemper, Weddinghofen Rönthe, Heinz Hagenkötter, Anneliese Hagenkötter geb. Thöne, U-Königsborn Vaersthauserstr. 26, Dortmund, Annenstr. 14.

Hans Klafke, Hedwig Klafke verw. Osen geb. Ebenhardt, Kalsau, Kamen-Land 5-8.

Josef Jablinski, Irmgard Jablinski geb. Pionke, Wiescherhöfen Augustastr. 52, Bergkamen, Hansemanstr. 1.

Josef Bielefeld, Anneliese Bielefeld verw. Degenhardt, geb. Gräfe, Oberaden, Kreisstr. 149 u. 107.

Helmut Niggemann, Gertrud Niggemann geb. Eschenberg, Bergkamen.

Hans Kampmeyer, Margret Kampmeyer geb. Kowal, Heeren-Werve, Wasserstraße 24, Kamen, Hiltsingweg 12.

Friedrich Schmidt und Frau Erna verw. Gehrmann geb. Hemke, Unna, Oberm. Kirchweg 26.

Rudolf Debie, Marga Debie geb. Kurtz, Heeren.

Erich Herzog, Helga Herzog geb. Heck, Bönen, Hindenburgstr. 23/Gothestr. 3.

Johannes Krämer, Edith Krämer geb. Samel, Holzwickede, Haydnstraße 21.

Peter Strehl, Hanne Strehl geb. Möller, Kalsau.

Theodor Schulting, Käthe Schulting geb. Reichardt, Weddinghofen u. Licherode (Großhessen).

Kurt Rimkus, Ursula Rimkus geb. Gloede, Holzwickede, Karsamstag, 5. 4. 1947.

Emil Schilling, Hedwig Schilling geb. Schreiber, Altenböge, Nordstr. 9.

Willi Leder, Leni Leder geb. Karl, Bergkamen, August-Ebert-Str. 36.

Helmut Volkmere, Erna Volkmere geb. Seide-Weber, Methler und Kamen.

Heinz Schwabe, Hilfride Schwabe geb. Winterhoff, Unna, Massener Str. 13, und Kamen.

Sterbefälle

August Pankauke

invalide, starb am 29. 3. 47 nach kurzer Krankheit im Alter von fast 68 Jahren. In stiller Trauer: Fam. Fritz Pankauke, Geschwister und Anverw. Unna, Hammer Str. 215.

Heinrich Beinhauer

unser lb. Vater, Schwiegervater, Großvater u. Urgroßvater starb im 80. Lebensjahr. In stiller Trauer: Fam. Heinz Koch u. Angehörige. Unna (Dortmund-Str. 15), den 21. März 1947.

Wilhelm Löcher

Transportunternehmer, starb am 1. 4. 47. In stiller Trauer: Ww. Else Löcher geb. Brackmann, Anneliese u. Anverw. Mühlenhausen, Bruchstr. 24. Beerdigt: 4. 4. 47, 14 Uhr, v. Trauerhaus.

Wilhelm Robbert

Viehkaufmann, verstarb am 27. 3. 47 nach kurzer Krankheit. Im Namen der trauernden Hinterbl.: Familien Wilhelm, Fritz, Karl u. Heinrich Robbert. Hemmerde, den 28. März 1947.

Friedrich Umke

verunglückte am 29. 3. 47 im Alter von 46 Jahren tödlich in der Grube. Sein Leben war Sorge u. Aufopferung für uns. Frau Ww. Umke geb. Molke. Feeren-Werve.

Elke Bauer

ging am 27. 3. 47 im Alter von 4 1/2 Jahren für immer von uns. In stiller Trauer: Wilh. Bauer u. Frau, Emilie geb. Hasemann u. Hans-Dieter. Heeren-Werve Südstr. 110.

Wilhelm Schütte

Bauunternehmer mein lb. Mann, guter Vater, starb im Alter von fast 51 Jahren. In stiller Trauer: Frau Käthe Schütte geb. Schwarze, Kinder u. Angehörige (Bahnhofstr. 136). 29. 3. 47.

Verschiedenes

Hilfe für Gartenarbeit 2mal wöchl. 4 bis 6 Std. Unna, Morgenstraße 64.

Suche Garage, ca. 8 mal 4 qm auch Weblechgarage, z. kaufen. Wilh. Hartmann, Unna.

Bäckergehilfe sucht in Bönen od. Umgebung Kost u. Logis. Ang. 404 A. B. Unna.

Schweres Arbeitspferd in g. Hände zu verleißen. Ang. 412 A. B. Unna.

Eilt! Wer erteilt Unterricht in Mathematik f. d. Prima? Ang. 300 A. B. Kamen.

Bergmann s. möbl. Zimmer, evtl. bei einer Witwe. Ang. 297 A. B. Kamen.

Schmelzerin ins Haus gesucht bei freier Kost u. Bezahlung. Ang. 395 A. B. Unna.

Schneiderin sucht n. g. Kundschaft auß. d. Hause. Ang. 402 A. B. Kamen.

Ertelle engl. Unterricht u. Nachhilfestunden. Ang. 301 A. B. Kamen.

Biete - Suche

Elektromotor, 2 PS, 380 Volt, gegen 1/4 PS, 220 Volt. Ang. 415 A. B. Unna.

Damen-Sportschuhe, Gr. 37 1/2 - 38, gut erh., gegen Pumps (halbb. Abs.). Ang. 413 A. B. Unna.

Reittiefel, Nr. 44, gegen Akkordeon. Ang. 141 A. B. Holzwickede.

Kinder-Badewanne u. Stühler, geg. Kleiderstoff od. Seide. Ang. 286 A. B. Unna.

Hausmangel gegen Kleider- od. Mantelstoff. Ang. 285 A. B. Unna.

Einheitsherd (schw.) geg. Kleiderschrank od. Küchenschrank. Ang. 140 A. B. Holzwickede.

Nützliches geg. Gänsebräuter m. Deckel. Ang. 294 A. B. Unna.

Glühkerzen geg. Röhre RENS 1374 d. Ang. 302 A. B. Unna.

Ornamenten, neu, m. Schlauch 26 mal 2 gegen Nützliches. Ang. 310 A. B. Unna.

Brennstoffmaterial gegen Herrenanzug, mittl. Gr., od. Brecheschle mit Rock. Angebot 270 A. B. Unna.

Nützliches u. Veredelungen gegen Bohnerbesen. Ang. 214 A. B. Bönen.

Kleiderselbst, 3 1/2 m. breit, gegen 3 1/2 m. schwarzer Seide. Ang. 212 A. B. Bönen.

Veranstaltungen

Lichtspielhaus Unna. „Ein Zug fährt ab“ mit Leny Marenbach, Ferdinand Marian, Lucie Englisch und Georg Alexander. Beifilm: „Wiener Sängerknaben“. Wochenschau: „Welt im Film“. Jugendverbot Anfangszeit: Wochentags und Karfreitag 15, 17, 13 und 18.30 Uhr; Ostersonntag und -montag 13, 15, 17.15 und 19.30 Uhr.

Tomhalle Unna. „Das heilige Feuer“ mit Rosamund John, Stewart Granger, Godfrey Tearle u. a. Ein englischer Film mit unterlegtem deutschen Text. Beifilm: „Prärie Gold“. Wochenschau: „Welt im Film“. Jugendliche über 14 Jahre zugelassen. Anfangszeit: Wochentags 13, 14.30, 16.45 und 19.30 Uhr. An Sonn- und Feiertagen 13, 15, 17.15 und 19.30 Uhr.

Lichtspiele Heeren. Samstag bis Mittwoch ein Lustspiel von Format: „Sonntagskinder“ mit Theo Lingen, Joh. Riemann, Carola Höhn, Grete Weiser, Rudolf Platte. Anfangszeit: Wo. 19.30 Uhr, an beiden Ostertagen 17.00 und 19.30 Uhr.

Westfälische Konzert-Direktion. 1. Ostertag, 16 u. 19.30 Uhr, Saal Schwarz, Rönthe, Gastspiel des Bielefelder Opern-Theaters: „Die Dollarprinzessin“, Operette von A. M. Willner, i. d. Bearb. v. Leo Fall. Vorverkauf: Gastwirtschaft Schwarz, Jugendverbot.

Saalbau Blome, Kamen, 2. Ostertag ab 17 Uhr Tanz.

Kreisverband Unna. Dienstag, 8. 4. 1947, im Lokal Döring, Unna-Königsborn, Fr.-Ebert-Str. 48, wichtige Vorstandssitzung. Sämtl. Spartenleiter des Kreisverbandes sind eingeladen. Beginn 18 Uhr.

Ostertagsspiel. Sportgemeinschaft Unna, Karfreitag, 16 Uhr: Unna 1. M. gegen Dortmund-Wickede 1. M. Ostersonntag, 15.30 Uhr: Unna 1. M. gegen Dortmund-Kirchlinde 1. M.

Handball-Großkampf in Unna! Am 2. Ostertag, 15 Uhr, Sportplatz Herderstraße, „Rotweiß“ Wiesbaden (Gauliga) gegen TV. Unna-Colonie 1880. Vorher Spiel der Reserve.

Brämy-Lenningsen-Flierich-Ostertagsspiel. Alle Kriegsbeschädigten, Kriegervitwen und -Hinterbliebenen beider Kriege werden zu einer Versammlung zwecks Gründung eines Ortsverbandes der Kriegsoffer im Lokale Jackenkroll in Flierich am Samstag, dem 12. 4. 1947, um 16.30 Uhr, eingeladen.

Schlesier-Verein, Bergkamen. Versammlung am Sonntag, dem 6. April, vormittags 10 Uhr, b. Kraft.

Sozialdemokratische Partei, Ortsgruppe Unna. Öffentliche Frauenkundgebung Donnerstag, 10. April 1947, 19.30 Uhr, Jugendheim Bornekamp. Thema: „Die Frau und die Landtagswahl“. Es spricht Frau Berta Fahne, Bochum.

SPD. Kalsau. Mittwoch, 9. 4. 1947, 19.30 Uhr, im Lokal Schulz öffentliche Kundgebung. Es spricht der Bez.-Sekretär Sepp Weiß, Kassel. Thema: „Für Sozialismus und Freiheit“.

SPD. Kalsau. Ostersonntag, 18 Uhr, im Lokal Schulz Tanz- und Geselligkeitsabend. Gäste können eingeführt werden.

CDU, Ortsgruppe Massen. Öffentliche Wahlkundgebung Donnerstag, 10. April 1947, 20 Uhr, im Lokal Brune, Massen, Mittelstr. 8. Es spricht Gewerkschaftssekretär Blank, Dortmund.

Karsamstag bleiben unsere Kassenräume geschlossen. Reichsbanknebenst. Unna, Städtische Sparkasse Unna, Amtssparkasse Unna-Kamen, Unnaer Spar- und Darlehnskasse, Volksbank Unna.

PKW-Anhänger am 28. 3. gegen 21.30 Uhr im Bornekamp gestohlen. Vertr. Mittlg. g. hohe Belohnung an die Geschäftsstelle der A. B. Unna.

Suche Pflegeeltern ab sofort für ges. Knaben (14 Mon.). Bett und Kleidung vorhanden. Ang. 403 A. B. Unna.

Auch Sie können guten Tabak rauchen, wenn Sie Ihren Rohtabak eintauchen. Annahme verlängert bis zum 30. 6. 47. Auskunft und Annahme Carl Cordes, Weddinghofen 8 über Kamen.